



Gemeindeamt Tösens

6541 Bezirk Landeck/Tirol

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tösens hat in seiner Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022 folgendes beschlossen:

8. Beschlussfassung über die Erweiterung der Friedhofsgebührenverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tösens vom 03.11.2022 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Gemeinde Tösens erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, Graböffnungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- (1) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 180,--
- (2) ein Urnenerdgrab Euro 50,--

§ 3

Graböffnungsgebühr

Die Gebühr für die Öffnung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- (1) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 120,--
- (2) ein Urnenerdgrab Euro 35,--

§ 4

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- a) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 12,--
- b) ein Urnengrab Euro 6,--

§ 5

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 30,00 Euro.
- (2) Die Gebühr für das Entsorgen von Blumen und Kränzen beträgt 15,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung beträgt einmalig 400,00 Euro.
- (4) Die Gebühr für die Grabschließung durch die Gemeinde beträgt 120,00 Euro
- (5) Die Gebühr für die Beerdigung durch die Gemeinde beträgt 240,00 Euro

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Tösens“ vom 03.04.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	
Befangen:	

Der Bürgermeister:


(Bernhard Achenrainer)



angeschlagen am: 16.11.2022

abgenommen am: